



Tel.: 90229-3416

Fax: 90229-3298

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Referat II AbtL 1
Turmstr. 21, Haus A
10559 Berlin

**Mantelantrag
für alle Anlagen und
Anträge auszufüllen!**

ANTRAG

nach dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)** und/ oder dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)**.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Ich beantrage:

nach dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** die Aufhebung einer Verwaltungsmaßnahme oder die Feststellung ihrer Rechtsstaatswidrigkeit.

Anlage - VwRehaG

Entschädigung wegen einer Maßnahme, die der Zersetzung diene.

Anlage - Zersetzungsmaßnahme

nach dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** meine berufliche Rehabilitierung (Rehabilitierungsbescheinigung) zur Vorlage bei der Rentenversicherung

Anlage - BerRehaG bzw.

Anlage - BerRehaG Schüler

Zusätzlich beantrage ich eine vorläufige Rehabilitierungsbescheinigung nach dem BerRehaG, weil ich

eine Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ohne Anwendung der Altersgrenze beantragen

an beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen teilnehmen

Ausgleichsleistungen wegen meiner besonders beeinträchtigten wirtschaftlichen Lage in Anspruch nehmen

will.



Allgemeine Angaben

Die folgenden Fragen bitte **immer** vollständig beantworten!

1. Name, Vorname(n):		2. Geburtsdatum:	
3. Geburtsname und evtl. weitere frühere Namen:		4. Name zur Zeit der Schädigung:	
5. Geburtsort, Kreis, Land:			
6. Jetziger Wohnort oder ständiger Aufenthalt (Straße/ Haus-Nr.)			
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer/ E-Mail			
7. An welchem Ort in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone /DDR ist die Maßnahme ergangen, die Grundlage des von Ihnen geltend gemachten Anspruchs ist?			



8. Hatten Sie in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 Ihren Wohnsitz ununterbrochen in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone/ DDR ?

Ja, der Wohnsitz war ununterbrochen in der ehemaligen sowjet. Besatzungszone /DDR.

Nein, der Wohnsitz war nur zeitweise in der ehemaligen sowjet. Besatzungszone /DDR:

vom	bis	in

Nein, ich bin erst am _____ in die ehemalige sowjetische Besatzungszone/ DDR umgezogen/ zurückgekehrt.

Wichtiger Hinweis:

Leistungen bzw. Folgeansprüche nach dem Gesetz sind ausgeschlossen, wenn

- a) der Berechtigte oder derjenige, von dem er seine Rechte herleitet, bzw.
- b) der Verfolgte

gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht hat (§§ 2 Abs. 2 VwRehaG, 4 BerRehaG).

Die folgenden Angaben, die die vorstehenden Ausschließungsgründe betreffen, sind freiwillig. Sie dienen der Vereinfachung des Verfahrens bei der Rehabilitierungsbehörde, die vor einer Entscheidung die Ausschließungsgründe zu prüfen hat.

9. a) Waren Sie als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter oder auf vergleichbare Weise für die Staatssicherheit in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone /DDR oder für das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei tätig?

Nein

Ja (ausführliche Angaben über Art und Zeitraum der Mitarbeit auf gesondertem Blatt)



9. b) Waren Sie in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone /DDR im Staatsapparat, in der SED oder in den Block-Parteien in leitender Funktion oder in Funktionen mit Entscheidungsbefugnis tätig?

Nein, ich habe keine derartigen Funktionen ausgeübt. Ja (bitte angeben)

vom	bis	Staatliche Stelle/ Partei	Funktion

10. Nur von Antragstellern zu beantworten, die vor dem 9. Mai 1927 geboren sind.

a) Waren Sie während der NS-Zeit Mitarbeiter der Gestapo oder hatten Sie Funktionen in der SS?

Nein

Ja (ausführliche Angaben über Art und Zeitraum der Mitarbeit/Funktion auf gesondertem Blatt)

b) Waren Sie während der NS-Zeit im Staatsapparat, in der NSDAP, der SA oder in vergleichbaren Organisationen, die der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Vorschub geleistet haben, in leitender Funktion oder in Funktionen mit Entscheidungsbefugnis tätig?

Nein Ja (bitte angeben)

vom	bis	Staatliche Stelle/ Partei	Funktion



11. Legen Sie bitte für die im Antrag gemachten Angaben schriftliche Beweismittel vor. Sollten Sie keine schriftlichen Beweismittel haben, nennen Sie bitte Anschriften oder fügen Sie schriftliche Erklärungen von Zeugen bei, die Ihre Angaben bestätigen können.

zu Frage Nr.:

Name und Vorname des Zeugen

Anschrift:

zu Frage Nr.:

Name und Vorname des Zeugen

Anschrift:

Mir ist bekannt, dass ein begünstigender Bescheid zurückgenommen und eine gewährte Leistung zurückgefordert werden kann, wenn er/sie auf Angaben beruht, die der Begünstigte vorsätzlich oder grob fahrlässig in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig gemacht hat, oder wenn nachträglich Ausschließungsgründe bekannt werden.

Die im Antrag erhobenen Angaben sind für das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsverfahren bzw. das berufliche Rehabilitierungsverfahren erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage(n):



Einverständniserklärung

Soweit die von mir vorgelegten Unterlagen nicht für die Antragsprüfung ausreichen, wird die zuständige Rehabilitierungsbehörde den Sachverhalt von Amts wegen aufklären.

Sofern es dabei erforderlich ist, personenbezogene Daten zu erheben, erteile ich

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Geburtsort:	
wohnhaft in:	

mein Einverständnis, dass

die Rehabilitierungsbehörde des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin

- Referat II AbtL 1 -

zur Durchführung meines Antragsverfahrens nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und/ oder dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) die erforderlichen Auskünfte in dem Umfang einholt, wie sie Aufschluss über die geltend gemachten Tatbestände geben können.

Die Rehabilitierungsbehörde wird ermächtigt, hierfür Unterlagen beizuziehen oder Akten einzusehen

- **aus dem Bundesarchiv Stasi-Unterlagen-Archiv (BArch)**
- **von Sozialleistungsträgern** und gleichgestellten Stellen (Rentenversicherungsträger, Versorgungsamt)
- **von früheren Arbeitgebern** (z.B. Behörden, Dienststellen, Betrieben, Genossenschaften), die über Unterlagen zu meinen früheren Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnissen verfügen,

- die **von anderen Behörden** oder öffentlichen Stellen (z.B. Landesarchiv, Bundesarchiv, Wehrbereichskommando, Bundesverwaltungsamt, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, Universitätsarchive, Justizbehörden, Polizei, Verfassungsschutzbehörden) erhoben worden sind und dort genutzt und gespeichert werden.
- Soweit die Daten einer besonderen gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, entbinde ich diese öffentlichen Stellen von der Wahrung des Geheimnisses.

Von der Möglichkeit der Streichung einzelner hier aufgeführter Dienststellen habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bewusst, dass bei Streichung einer der oben genannten Behörden bzw. Dienststellen und ohne meine Einverständniserklärung die Geschehnisse möglicherweise nicht glaubhaft festgestellt werden können und mein Antrag abschlägig beschieden werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutzerklärung

Im Rahmen Ihres Antrags auf Rehabilitierung werden im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Ihre Stammdaten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift (ab dem 18. Lebensjahr)), das zu Ihrem Fall gehörende Aktenzeichen und eine Information zum Vorliegen von Ausschließungsgründen in einer Datenbank elektronisch gespeichert.

Die Datenbank wird zur Registratur der Antragsvorgänge, zur Erstellung der Statistik, zur Erstellung von Schreiben und zum Abgleich des Vorliegens von Ausschließungsgründen innerhalb der verschiedenen Rehabilitierungsverfahren geführt.

Die Daten haben Sie uns entweder selbst mitgeteilt oder sie wurden uns vom Bundesarchiv Stasi-Unterlagen-Archiv (BArch) übermittelt.

Rechtsgrundlagen für diese Datenverarbeitung sind:

- § 25a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
- § 19 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG),
- § 11 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- § 21 I Nr. 1, Nr. 7d Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Sie uns die Einwilligung dazu geben, auf der Grundlage Ihrer Stammdaten, Nachweise bei anderen Institutionen, die Unterlagen zu Ihrer Person aus der Zeit der ehemaligen DDR besitzen, zu ermitteln. Diese Einwilligung ist dann die Rechtsgrundlage für die Übermittlung Ihrer Stammdaten an eine solche Stelle.

Eine weitere Übermittlung oder Offenlegung der Daten erfolgt nicht.

Einblick in die Datenbank haben nur die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Rehabilitierungsbehörde. Nur im Falle eines gerichtlichen Verfahrens erhalten auch die für die Prozessführung zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des LAGeSo Zugriff auf die Datenbank.

Die Datensätze in der Datenbank können aufgrund der Möglichkeit eines wiederholten Antrags auch z.B. durch Erben nach Wegfall der gesetzlichen Antragsfrist nicht gelöscht werden. Es werden behördliche Dokumentationspflichten bis zum Jahr 2080 – gemessen an der Lebenszeit potenzieller Antragsteller – prognostiziert.

Ihre Daten sind jedoch durch die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Landes Berlin und des LAGeSo umfassend geschützt.

Sollten Sie ein Anliegen zum Datenschutz haben, können Sie sich als Verantwortlichen an den Leiter des Referats II B im LAGeSo (Telefonnummer: 030 – 90229/3416, Mailadresse: SED.UnBerG@lageso.Berlin.de, Dienstgebäude: Turmstraße 21 – Haus A, 10559 Berlin) oder an die Datenschutzbeauftragte (LAGeSo - ZSL DSB, Tel.: 030-90229-1209, Mailadresse: datenschutz@lageso.berlin.de) wenden.

Zum Schluss möchten wir Sie noch auf Ihre datenschutzrechtlichen Rechte hinweisen. Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu Ihrer Person.
- Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu Ihrer Person.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu Ihrer Person.
- Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Recht jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.